

Akademie
für Palliativmedizin, Palliativpflege und
Hospizarbeit-Nordhessen e.V.
Frau Astrid Leonhard
Hansteinstraße 29
34121 Kassel

Mitwirkende:

Dr. med. Nina-K. Eulitz

Fachärztin für Anästhesie und Rettungsmedizin,
Palliativmedizin, Palliativzentrum Nordhessen,
Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel

Dr. med. Ulrike Hofmeister

Fachärztin für Allgemeinmedizin, Betriebsmedizin,
Palliativmedizin, Palliativnetz Münster

Prof. Dr. med. Christian Löser

Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie,
Ernährungsmedizin, Palliativmedizin
Chefarzt der Medizinischen Klinik
Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel

Prof. Dr. phil. Alfred Simon

Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen

Dr. med. Wolfgang Spuck,

APPH Nordhessen e.V., Kassel

Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege
und Hospizarbeit Nordhessen e.V.
Hansteinstraße 29, 34121 Kassel
Tel.: 0561 937-3258
Fax: 0561 937-3268
E-Mail: info@apph-nordhessen.de
Internet: www.apph-nordhessen.de

**Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und
Hospizarbeit Nordhessen e. V.**

durch die Landesärztekammer Hessen
anerkannte Weiterbildungseinrichtung



Herbstforum 2016

Verzicht auf
Nahrung und Flüssigkeit
Eine ethische Bewertung
in Abhängigkeit vom Behandlungsziel

Mittwoch, 12. Oktober 2016
15:30 bis 18:45 Uhr

Rathaus Kassel, Bürgersaal

In Zusammenarbeit mit:
DOXS eG,
Interdisziplinäre Gesellschaft für Medizin, Kassel e.V.
Betreuungsbehörde der Stadt Kassel
Evangelische Kirche in Kassel
Hospiz Kassel
Hospizverein Kassel e.V.
Kasseler Hospital, Verein für Palliativ- und Hospizarbeit e.V.

Liebe Gäste im Herbstforum der APPH-Nordhessen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Entscheidung des Bundestags am 06.11.2015, die geschäftsmäßige Suizidhilfe im § 217 StGB zu sanktionieren, ist der Suizid in ein engeres strafrechtliches Umfeld geraten. Zwar sind der Suizid sowie die Hilfe zu einem freiverantwortlichen Suizid im Einzelfall weiterhin nicht strafbar, wohl aber die auf Wiederholung angelegte Suizidhilfe.

Das Nachdenken über die Suizidhilfe hat die Frage in den Fokus gerückt, ob und unter welchen Voraussetzungen der Verzicht auf Flüssigkeit und Ernährung einen suizidalen Tatbestand erfüllt. Immerhin, die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin hat in ihren Reflexionen über den ärztlich assistierten Suizid den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit als gangbaren Ausweg dargestellt* – ist das wirklich so? Diese ethische Grenzziehung leuchtet nicht jedem ein.

Wir stehen als Begleitende regelmäßig im Gespräch mit Patienten und Angehörigen, hören zu und klären auf. Wann überschreiten wir eine Grenze, die als Beihilfe bewertet werden kann? Wann ist die Grenze zur Geschäftsmäßigkeit überschritten, wenn unsere Gespräche regelmäßiger Bestandteil unserer Arbeit sind?

Der Verzicht auf Flüssigkeit und Ernährung kann medizinisch oder mangels Einwilligung des Patienten begründet sein. Der Verzicht auf Flüssigkeit und Ernährung kann frei verantwortlich entschieden oder Folge der Symptomatik in der terminalen Krankheitsphase sein. Die Ursachen tragen Bedeutung für eine ethische Bewertung. Auch formale Entscheidungen sind neu festzulegen: Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir einen natürlichen Tod attestieren, der im Zusammenhang mit einem Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit eintritt?

Ärzte, Pfliegende und Begleitende brauchen Klarheit, damit sie ihre Angebote in palliativer Beratung, Therapie und hospizlicher Begleitung sicher offerieren können.

Wir laden Sie herzlich zum Zuhören und zum Diskutieren ein und freuen uns auf ein lebhaftes Gespräch.

Nina Eulitz
Wolfgang Spuck

*Dtsch Ärztebl 2014; 111(3): A 67–71

Programm

- 15:30** Begrüßung *N.-K. Eulitz*
- 15:45** Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr als ärztlich zu indizierende Behandlung:
Wann sind „künstliche“ Ernährung und Flüssigkeitsgabe als palliative Maßnahme begründet und sinnvoll? *Chr. Löser*
- 16:15** Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit („Sterbefasten“): Eine Form des Suizids? *A. Simon*
- 16:45** Pause
- 17:15** Vorstellung eines Handlungsleitfadens zum „Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit“:
Worauf muss in der palliativen Begleitung geachtet werden? *U. Hofmeister*
- 17:45** Diskussion mit den Referenten und dem Publikum
Moderation *W. Spuck*
- 18:45** Schlusswort und Ende der Veranstaltung *N.-K. Eulitz*

Die Landesärztekammer Hessen zertifiziert die Veranstaltung mit 5 Punkten.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Für Ihre Anmeldung (rechte Klappenseite) sind wir Ihnen dankbar.

Der Eintritt ist frei, zum Ausgang wird eine Spende für die Fortbildungsarbeit der APPH Nordhessen erbeten.

Die Teilnahme ehrenamtlicher Hospizdienste wird unmittelbar mit deren Trägern abgerechnet.

Ich werde mit ___ Personen am Herbstforum 2016 teilnehmen

per Brief oder Fax: 0561 937-3268

Name/Vorname

Ich habe Interesse an weiteren Veranstaltungen der APPH Nordhessen und bitte um regelmäßige Information.

per Brief oder Fax: 0561 937-3268

Name/Vorname

Korrespondenzadresse:

Klinik Praxis privat

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift